

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Poreski GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Abitur im eigenen Takt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Konzept „Abitur im eigenen Takt“, welches vom Firstwald-Gymnasium Mössingen, dem Gymnasium Neckartenzlingen, dem Karl-von-Frisch-Gymnasium Dusslingen und dem Freien Katholischen Gymnasium St. Meinrad in Rottenburg am Neckar entwickelt wurde?
2. Welche Anstrengungen hat sie seit 2013 unternommen, um die Voraussetzungen für die Durchführung von Modellversuchen zum Abitur im eigenen Takt in Baden-Württemberg zu schaffen?
3. Hat sie in der Vergangenheit Initiativen zur Genehmigung von Modellversuchen zum Abitur im eigenen Takt in die Kultusministerkonferenz eingebracht?
4. Falls Frage 3 bejaht wird, wann und mit welchem Ergebnis wurden die Initiativen in der Kultusministerkonferenz beraten?

22. 09. 2020

Poreski GRÜNE

Begründung

Vor einigen Jahren haben das Firstwald Gymnasium Mössingen, das Gymnasium Neckartenzlingen, das Karl-von-Frisch-Gymnasium Dusslingen und das Freie Katholische Gymnasium St. Meinrad in Rottenburg am Neckar das Konzept „Abitur im eigenen Takt“ für eine flexible Oberstufe zwischen G 8 und G 9 vorgelegt. Im Hinblick auf die diskutierte Frage, nach wie vielen Jahren Schülerinnen/Schüler in Baden-Württemberg künftig am Gymnasium das Abitur ablegen werden, soll der Sachstand zum Konzept „Abitur im eigenen Takt“ in Erinnerung gerufen werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 Nr. 37-6615.30/1699 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Konzept „Abitur im eigenen Takt“, welches vom Firstwald Gymnasium Mössingen, dem Gymnasium Neckartenzlingen, dem Karl-von-Frisch Gymnasium Dusslingen und dem Freien Katholischen Gymnasium St. Meinrad in Rottenburg am Neckar entwickelt wurde?

Das Konzept „Abitur im eigenen Takt“ wurde dem Kultusministerium erstmals im Jahr 2011 vorgelegt. Kern des Konzepts ist eine modularisierte gymnasiale Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob die Qualifikationsphase zwei oder drei Jahre dauert. Sie legen in einzelnen Kursen ihr Abitur nach zwei Jahren ab, in anderen nach drei Jahren. Außerdem können einzelne Kurse wiederholt werden. Über die Anzahl der zu belegenden Kurse entscheiden die Schülerinnen und Schüler selbst. Die Kurse werden nicht in Halbjahren, sondern in Vierteljahren organisiert; gleichzeitig können zweistündige Fächer auch vierstündig, dafür nur ein halbes Jahr unterrichtet werden.

Das Konzept widerspricht damit in wesentlichen Punkten der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 i. d. F. vom 15. Februar 2018). Die Vereinbarung hat das Ziel, die Vergleichbarkeit der Abituranforderungen zwischen den Ländern zu erhöhen. Sie sieht eine zweijährige Qualifikationsphase, Leistungen aus vier Schulhalbjahren und eine Abiturprüfung am Ende dieser Phase vor. Eine Abweichung von den Eckpunkten dieser Vereinbarung wäre lediglich im Rahmen eines Schulversuchs möglich; dieser bedürfte zur Genehmigung einer Dreiviertelmehrheit in der KMK.

2. Welche Anstrengungen hat sie seit 2013 unternommen, um die Voraussetzungen für die Durchführung von Modellversuchen zum Abitur im eigenen Takt in Baden-Württemberg zu schaffen?

In mehreren Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen in der Zeit von 2011 bis 2015 wurden den Antragstellern die Hürden für die Beantragung eines Schulversuchs bei der KMK sowie die rechtlichen Bedenken diesbezüglich auf Ebene des Landes dargelegt. Neben dem Widerspruch des Konzepts zur Rahmenvereinbarung der KMK und der auf KMK-Ebene bestehenden Barriere wäre auch auf Landesebene die Genehmigung eines solchen Schulversuchs an nur vier Schulen äußerst

bedenklich. Abweichungen von den Regelungen der KMK und der in Baden-Württemberg geltenden Rechtsverordnung würden letztlich die Schülerinnen und Schüler an vier Schulen in Baden-Württemberg gegenüber allen anderen Schülerinnen und Schülern im Land bevorzugen; die Chancengleichheit der Abiturientinnen und Abiturienten wäre nicht mehr gewahrt. Zudem würde der Schulversuch auch dem bundesweiten Konvergenzprozess der Länder beim Abitur zuwiderlaufen. Dieser Konvergenzprozess ist für das Kultusministerium von großer Bedeutung und entspricht auch dem ganz überwiegenden Willen in der Bevölkerung.

3. Hat sie in der Vergangenheit Initiativen zur Genehmigung von Modellversuchen zum Abitur im eigenen Takt in die Kultusministerkonferenz eingebracht?

4. Falls Frage 3 bejaht wird, wann und mit welchem Ergebnis wurden die Initiativen in der Kultusministerkonferenz beraten?

Baden-Württemberg hat im Juni 2012 das Konzept auf Fachebene in dem entsprechenden Gremium der Kultusministerkonferenz vorgestellt und in die Diskussion gebracht. Ein zweiter Vorstoß erfolgte auf Ebene der KMK im Juni 2015 durch den damaligen Kultusminister Andreas Stoch MdL. Nach diesen Sondierungen zum Stimmungsbild in der KMK wurde den Antragschulen mitgeteilt, dass die erforderliche Dreiviertelmehrheit für einen solchen Schulversuch nicht erreicht werden könne.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport